

Formular: Schifffahrt - Schiffsführerprüfung - Antrag

Verantwortliche Dienststelle: Amt der Salzburger Landesregierung,
Referat 20611

- ☒ direkte Erhebung (beim Betroffenen)
☐ indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	<i>Referat 20611 - Schifffahrtsbehörde</i>
Verarbeitungszwecke	<i>Besorgung der Aufgaben nach dem Schifffahrtsgesetz</i>
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	<i>Schifffahrtsgesetz , BGBl. I Nr. 62/1997 idgF; Auskunftspflichtgesetz BGBl. Nr. 287/1987 idgF;</i>
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	<i>Liegt nicht vor</i>
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	<i>Inländische Polizeidienststellen auf schriftliche Anfrage im Amtshilfeverfahren mit Personenbezug; Personen die nach dem Auskunftspflichtgesetz ein berechtigtes Interesse anmelden können;</i>
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	<i>Ja: ausländische Polizeidienststellen, Hafenämter</i>
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	<i>Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach der Kenntnis über den Verfall/Ableben des Berechtigungsinhabers (Hinweis: Zweitschriften)</i>
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	<i>Zumal keine Einwilligung eingeholt wurde, muss darauf nicht verwiesen werden.</i>
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	<i>Die im Formular zu erhebenden personenbezogenen Daten sind den gesetzlichen Vorgaben geschuldet.</i>
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	<i>Es liegt kein „profiling“ vor.</i>

Formular: Schifffahrt - Zulassung zur Binnenschifffahrt - Antrag

Verantwortliche Dienststelle: Amt der Salzburger Landesregierung,
Referat 20611

- ☒ direkte Erhebung (beim Betroffenen)
☐ indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	<i>Referat 20611 - Schifffahrtsbehörde</i>
Verarbeitungszwecke	<i>Besorgung der Aufgaben nach dem Schifffahrtsgesetz</i>
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	<i>Schifffahrtsgesetz , BGBL. I Nr. 62/1997 idgF; Auskunftspflichtgesetz BGBL. Nr. 287/1987 idgF;</i>
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	<i>Liegt nicht vor</i>
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	<i>Inländische Polizeidienststellen auf schriftliche Anfrage im Amtshilfeverfahren mit Personenbezug; Personen die nach dem Auskunftspflichtgesetz ein berechtigtes Interesse anmelden können;</i>
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	<i>Ja: ausländische Polizeidienststellen, Hafenämter</i>
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	<i>Für Zulassungen unbeschränkt</i>
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	<i>Zumal keine Einwilligung eingeholt wurde, muss darauf nicht verwiesen werden.</i>
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	<i>Die im Formular zu erhebenden personenbezogenen Daten sind den gesetzlichen Vorgaben geschuldet.</i>
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	<i>Es liegt kein „profiling“ vor.</i>

Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

Formular:

Schifffahrt -

Zulassung zur Seeschifffahrt / Seebrief - Antrag

Verantwortliche Dienststelle:

Amt der Salzburger Landesregierung,

Referat 20611

☒ direkte Erhebung (beim Betroffenen)

☐ indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	<i>Referat 20611 - Schifffahrtsbehörde</i>
Verarbeitungszwecke	<i>Besorgung der Aufgaben nach dem Seeschifffahrtsgesetz</i>
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	<i>Seeschifffahrtsgesetz - SeeSchFG, BGBl. Nr. 174/1981 idgF; Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987 idgF;</i>
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	<i>Liegt nicht vor</i>
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	<i>Inländische Polizeidienststellen auf schriftliche Anfrage im Amtshilfeverfahren mit Personenbezug; Personen die nach dem Auskunftspflichtgesetz ein berechtigtes Interesse anmelden können;</i>
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	<i>Ja: ausländische Polizeidienststellen, Hafenämter</i>
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	<i>Für Seebriefe unbeschränkt</i>
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	<i>Zumal keine Einwilligung eingeholt wurde, muss darauf nicht verwiesen werden.</i>
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	<i>Die im Formular zu erhebenden personenbezogenen Daten sind den gesetzlichen Vorgaben geschuldet.</i>
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	<i>Es liegt kein „profiling“ vor.</i>